

Merkblatt zu den Informations- und Publizitätsvorschriften für den Europäischen Sozialfonds (ESF) Förderperiode 2014-2020

Wer eine Förderung vom Bund und vom ESF der Europäischen Union erhält, sollte die Förderung nach außen sichtbar machen. Hiermit soll die Rolle der Europäischen Union betont und die breite Öffentlichkeit über Ziele und Erfolge des ESF unterrichtet werden. Zudem sollen die Informations- und Publizitätsmaßnahmen zur Verwendung von Bundes- und ESF-Mitteln in den einzelnen Vorhaben dazu beitragen, dass die Förderpolitik transparenter wird und für jeden Bürger und jede Bürgerin nachvollziehbar ist.

Daher sind alle mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) geförderten Projekte **verpflichtet, bei allen Veröffentlichungen die „Toolbox ESF-Öffentlichkeitsarbeit für Projekte“ zu nutzen.**

Die Toolbox ESF-Öffentlichkeitsarbeit für Projekte besteht aus

- den Richtlinien zur Gestaltung von Publikationen und Kommunikationsmitteln ESF-geförderter Projekte (im Folgenden: „Leitfaden“) und
- Vorlagen (Templates) in verschiedenen Formaten.

Sowohl der Leitfaden als auch die Templates stehen hier <http://www.exist.de/DE/Service/Logos/inhalt.html> zum Download zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass das vorliegende Merkblatt nicht den Leitfaden zur Nutzung der Toolbox ESF-Öffentlichkeitsarbeit ersetzt! Für die Umsetzung der Informations- und Publizitätspflichten ist allein der Leitfaden ausschlaggebend. Weiterführende Informationen finden Sie im Grafik-Handbuch für den ESF des Bundes, erhältlich unter www.esf.de (Infothek/Publizitätsanforderungen).

Die Verpflichtung zur Umsetzung von Informations- und Publizitätsvorschriften in der Förderperiode 2014-2020 beruht auf folgenden Grundlagen:

- Artikel 115 sowie Anhang XII der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013,
- Kapitel II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 821/2014,
- Beschluss des Bundestages vom 15.11.2007: Auf alle Maßnahmen, die durch den Bund finanziell gefördert werden, soll auch hingewiesen werden.

Das Wichtigste in Kürze:

In allen Publikationen (z.B. Newslettern, Broschüren, Flyern, Veranstaltungshinweisen, Präsentationen, audiovisuellem Materialien) müssen folgende Gestaltungselemente stets deutlich sichtbar und auffällig platziert werden:

1. das BMWi-Logo

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

2. das jeweilige Programm-Logo



3. das ESF-Logo



4. das EU-Emblem in einer der folgenden Varianten



5. der ESF-Claim „Zusammen.Zukunft.Gestalten.“ in einer der folgenden Varianten



6. der Förderhinweis „*Das Vorhaben/ Projekt XY (Vorhabenbezeichnung) wird im Rahmen des EXIST-Programms durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und den Europäischen Sozialfonds gefördert.*“

Bei umfangreichen Informations- und Publizitätsmaterialien (z.B. Broschüren ab 20 Seiten) sind zusätzlich folgende Angaben zum ESF zu machen:

Ziel der Europäischen Union ist es, dass alle Menschen eine berufliche Perspektive erhalten. Der Europäische Sozialfonds (ESF) verbessert die Beschäftigungschancen, unterstützt die Menschen durch Ausbildung und Qualifizierung und trägt zum Abbau von Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt bei. Mehr zum ESF unter: www.esf.de.

Bitte beachten Sie, dass das Programm-Logo, das BMWi-Logo, das ESF-Logo, das EU-Emblem sowie der ESF-Claim stets

- in oben genannter Reihenfolge,
- auf weißem Hintergrund,
- in gleicher Größe

beieinander stehen müssen. Der Fördergrundsatz sollte direkt bei den Logos bzw. dem ESF-Claim angebracht werden (z.B. oberhalb der Logoleiste). Auch bei der Erstellung programmbezogener Texte (wie z.B. Pressemitteilungen) ist der Förderhinweis aufzunehmen.

Die Erfüllung von Informations- und Publizitätsvorschriften wird im Rahmen von Kontrollen geprüft. Die Nichteinhaltung von Informations- und Publizitätsvorschriften kann zu Finanzkorrekturen führen.